



Antwort zur Anfrage Nr. 1640/2020 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
Klimarelevante Auswirkungen des Wiesbadener Stadtentwicklungsprojektes Ostfeld/Kalkofen für Mainz (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1 Liegen die in Absatz 3 von der Stadt Mainz angeforderten Nachweise vor? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die von der Stadt Mainz angeforderten Nachweise liegen nicht vor. Ein Grund hierfür ist nicht bekannt. Die Forderungen bestehen weiterhin und werden im Rahmen der nächsten Beteiligung erneut vorgebracht.

2. Wie beurteilt die Verwaltung das Projekt unter dem Blickwinkel des beschlossenen Klimanotstandes in Mainz?

Der vom Stadtrat beschlossene "Klimanotstand" stellt die Entscheidungen, Projekte und Prozesse der Stadt Mainz und ihrer Gesellschaften unter einen Klimaschutzvorbehalt. Der Beschluss entfaltet keine Wirkungen auf die Entscheidungen, Projekte und Prozesse der Stadt Wiesbaden und ihrer Gesellschaften.

Das Stadtentwicklungsprojekt Ostfeld/Kalkofen ist nach den Vorgaben des § 1a Abs. 5 BauGB zu entwickeln. Demnach soll den Erfordernissen des Klimaschutzes durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz dieser sog. "Klimaschutzklausel" ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

3. Ist die Verwaltung bereit den Fraktionen die o.a. Stellungnahme der Stadt Mainz zum Projekt Ostfeld/Kalkofen zukommen zu lassen sowie die Rückantwort der Stadt Wiesbaden?

Die aktuell noch offenen Fragen zur lokalen Kaltluftsituation wurden zuletzt in der Stellungnahme der Stadt Mainz vom 26.09.2019 formuliert. In diesem Schreiben wird Bezug genommen auf vorherige Schreiben der Stadt Mainz und der Stadt Wiesbaden. Diese Stellungnahmen sind ebenfalls angefügt.

Mainz, 18.09.2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister